



DARSTELLUNGEN

■■■■■ Geltungsbereiche der 22. Änderung

 Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Reit- und Fahrsport“

 private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Reit- und Fahrsport“

 Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
I Zone I (Brunnen, Quellgebiet)
II Zone II
III Zone III
IIIa Zone IIIa
IIIb Zone IIIb

 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
Zweckbestimmung: Landschaftsschutzgebiet

ERLÄUTERUNG

1 Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Reit- und Fahrsport“

2 Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „private Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Reit- und Fahrsport“

3 Änderung von „private Grünfläche“ in „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Reit- und Fahrsport“

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am _____ gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Greven, den _____

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom _____ bis _____ gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Greven, den _____

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom _____ bis _____ gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Greven, den _____

Bürgermeister

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am _____ gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 22. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.
Greven, den _____

Bürgermeister

Diese 22. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Greven, den _____

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am _____ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Greven, den _____

Bürgermeister

Diese 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.
Münster, den _____

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Greven, den _____

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

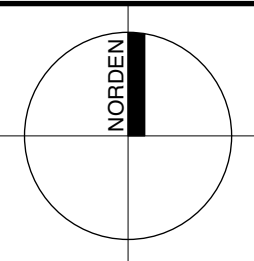
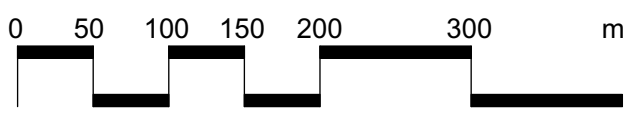
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zuletzt geänderten Fassung.

Stadt Greven

10/22

Flächennutzungsplan 22. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000	WP / WoltersPartner Stadtplaner GmbH Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100 stadtplaner@wolterspartner.de
	Blattgröße	90 / 30	
	Bearbeiter	Bo / Vi	
	Datum	17.10.2022	
			Auftraggeber: Stadt Greven